

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8043 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1011/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
26.11.2019	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
26.11.2019	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
26.11.2019	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
27.11.2019	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
27.11.2019	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
03.12.2019	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
03.12.2019	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
04.12.2019	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
04.12.2019	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
05.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
11.12.2019	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Erarbeitsungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Siedlungsbereiche -		

Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) am 27.09.2019 fristgerecht die Stellungnahme an die Bezirksregierung gesendet (vgl. VO/0714/19). Da der Beteiligungsprozess zu wesentlichen Änderungen an den Planunterlagen geführt hat, wird gem. § 13 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) zu den geänderten Teilen eine erneute Offenlage eingeleitet. Zudem liegt mit der Drucksache VO/0929/19 das Konzept „Neue Wohnbauflächen für Wuppertal“ vor.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der RPD soll zur Darstellung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) geändert werden. Hierzu wurden bereits umfangreiche Vorlagen dem Rat zur Kenntnis und zum Beschluss gegeben.

Bisheriges Erarbeitungsverfahren der ersten Änderung des RPD

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat am 27. Juni 2019 das erste Änderungsverfahren des RPD – Siedlungsbereiche formell eingeleitet und damit den Beschluss zur Erarbeitung und zur **Eröffnung des Beteiligungsverfahrens** gefasst. Es wurde den öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Gelegenheit gegeben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Begründung und Umweltbericht) in der Zeit 26. Juli 2019 bis einschließlich 30. September 2019 Stellung zu nehmen.

Die Planunterlagen der ersten Änderung des RPD lagen in dieser Zeit auch bei der Stadt Wuppertal öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die hier eingegangenen Anregungen und Bedenken zum vorliegenden Planentwurf wurden an die Bezirksregierung als Verfahrensträgerin weitergeleitet. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 26.09.2019 die **Stellungnahme der Stadt Wuppertal** zur geplanten ersten RPD-Änderung mehrheitlich beschlossen, die fristgerecht am 27.09.2019 an die Bezirksregierung gesendet wurde (vgl. Drucksache VO/0714/19).

Alle formulierten Anregungen und Bedenken der am Verfahren Beteiligten sind von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet worden. Am 05.11.2019 hat die Bezirksregierung in ihrer Funktion als Regionalplanungsbehörde die **Erörterung** der eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Planentwurf gem. § 13 Abs. 3 LPIG durchgeführt. Ziel der Erörterung ist es, einen Ausgleich der Meinungen anzustreben und dem Regionalrat über das Ergebnis zu berichten.

Das Beteiligungsverfahren hat im Ergebnis zu neuen Erkenntnissen und damit zu wesentlichen Änderungen des ersten Planentwurfes geführt. Der Planungsausschuss des Regionalrates hat aus diesem Grund in seiner Sondersitzung am 11.11.2019 die Regionalplanungsbehörde beauftragt, gemäß § 9 ROG **ein zweites Beteiligungsverfahren** durchzuführen. Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens ist nicht die vollständige Entwurfsfassung der ersten RPD-Änderung. Gemäß § 13 Abs. 3 LPIG werden nur die geänderten Teile des Planentwurfes erneut öffentlich ausgelegt. Es können nur zu den geänderten Teilen nochmals Anregungen und Bedenken formuliert werden.

Ergebnisse der ersten Beteiligung zur Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Alle Flächenvorschläge der Stadt wurden von der Regionalplanungsbehörde einem einheitlichen Bewertungssystem (Flächenranking, vgl. Drucksache VO/0714/19; VO/1134-1/19) unterzogen. Es wurden über das Rankingsystem insbesondere zu den Kriterien Verkehrsaufwand, ökologische Konfliktvermeidung und Infrastrukturausstattung Punkte vergeben, die den Verfahrensunterlagen der Regionalplanungsbehörde entnommen werden können. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung wurden im

Ergebnis die Flächen als neue ASB dargestellt, die auf das Stadtgebiet bezogen die höchste Eignung für den Wohnungsbau aufweisen.

Neue Allgemeine Siedlungsbereiche im RPD-Entwurf (vgl. Anlage 3)

Flächennummer	Flächenbezeichnung	Stadtbezirk	Flächengröße
W_10 / RPD14	Böhlerhof	Elberfeld	6,5 ha
W_32 / p36	In der Ossenbeck		1,6 ha
W_12 / RPD15	Pickartsberg	Elberfeld-West	4,6 ha
W_13 / RPD16	Steinbecker Bahnhof		4,7 ha
W_21 / p6,p67	Nördl. Westfalenweg	Uellendahl-Katernberg	12,8 ha
W_04 / RPD7	Oberdüssler Weg / Nevigeser Straße		13,3 ha
W_05 / RPD8	Asbruch		27,0 ha
W_01.1	Waldkampfbahn	Vohwinkel	7,9 ha
W_25 / p37, p38	Sonnenberg (Dasnöckel / Boltenheide)		9,5 ha
W_01.3 / RPD3	Tesche		9,2 ha
W_01.2 / p43	Bahnstraße		0,9 ha
W_09 / RPD13	Hipkendahl	Cronenberg	6,8 ha
W_11 / RPD9	Horather Straße	Barmen	4,5 ha
W_17 / RPD20	Adolf-Vorwerk-Straße		11,1 ha
W_33 / p11	A46 / östl. Hatzfelder Straße		0,9 ha
W_29 / p12	Olga-Heubeck-Weg	Oberbarmen	1,5 ha
W_23 / p16	Östl. Nächstebrecker Straße (Zu den Dolinen)	Langerfeld-Beyenburg	9,1 ha

Die Entscheidung der Regionalplanungsbehörde zu den einzelnen Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal zum Planentwurf ist in tabellarischer Form Anlage 1 und als planerische Darstellung Anlage 2 dieser Vorlage zu entnehmen.

Von der Bezirksregierung abgelehnte Flächenvorschläge (vgl. Anlage 2)

Flächennummer	Flächenbezeichnung	Stadtbezirk	Flächengröße
W_03 / RPD6, p4	Eckbusch	Uellendahl-Katernberg	9,7 ha
W_27 / p53	Neuenbaumer Weg		0,7 ha
W_28 / p70	Horather Straße / Winterberger Weg		5,9 ha
W_26 / p63	Wibbelrather Straße / Bolthausen	Vohwinkel	22,4 ha
W_02 / RPD4	Radenberg		2,0 ha
W_30 / p30	Rennbaumer Straße / In der Gelpe	Cronenberg	2,5 ha
W_31 / p62	Nördlich Hensges Neuhaus		1,3 ha
W_07 / RPD11b	Beyenburg	Langerfeld-Beyenburg	5,1 ha
W_14 / RPD17	Linde	Ronsdorf	6,8 ha
P25	südl. Heidter Straße		3,8 ha

Flächenvorschläge, die aufgrund ihrer Größe/Kleinteiligkeit nicht als neue ASB-Reserven im RPD berücksichtigt werden (vgl. Anlage 2)

Flächennummer	Flächenbezeichnung	Stadtbezirk	Flächengröße
p66	Pahlkestraße	Elberfeld-West	1,3 ha
p2	Westl. ASB-Reserve Eckbusch	Uellendahl-Katernberg	1,9 ha
p13	südl. Lahmburger Straße	Oberbarmen	1,0 ha
p14	nördl. Lahmburger Straße		0,3 ha
p39	südl. A46 / Ehrenhainstraße	Vohwinkel	1,0 ha

Inhalte der zweiten Beteiligung

Im vorliegenden zweiten Planentwurf des RPD sind, auf das Stadtgebiet Wuppertal bezogen, **folgende Änderungen** vorgenommen worden, die jetzt Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind:

Die Fläche W_06 (RPD 10) „Nächstebreck“ (9,1 ha) wird, entsprechend der Anregung der Stadt, als Freiraum erhalten. Die Darstellung von ASB wurde gestrichen. Als Ersatz hierfür werden, nach Prüfung aller Flächenmeldungen der Stadt, die angeregten Flächenvorschläge

- p11 „A46 / östl. Hatzfelder Straße“ (0,9 ha),
- p12 „nördlich Olga-Heubeck-Weg“ (1,5 ha) und
- p36 „In der Ossenbeck“ (1,6 ha)

im RPD als ASB dargestellt (vgl. auch Anlage 3).

Die Fläche W_02 (RPD 4) „Radenberg“ (2,0 ha) wird entgegen der Anregung der Stadt in der vorliegenden Entwurfsfassung nicht mehr als ASB dargestellt.

Mit Ausnahme der Fläche W_02 „Radenberg“ entsprechen die im zweiten Planentwurf des RPD vorgenommenen Änderungen den Anregungen der Stadt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Nach Ende der erneuten Offenlage sollen die Gremien der Regionalplanungsbehörde tagen und über die erste Änderung beschließen. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 geschehen. Die Verwaltung wird weiter kontinuierlich berichten.

Anlagen

Anlage 1: Anregungen der Stadt im Rahmen der ersten Beteiligung – Entscheidung der Regionalplanungsbehörde (tabellarische Auflistung)

Anlage 2: Anregungen der Stadt im Rahmen der ersten Beteiligung – Entscheidung der Regionalplanungsbehörde (plangrafische Darstellung)

Anlage 3: Inhalte der zweiten Beteiligung (plangrafische Darstellung)